

## **Telefonieren am Steuer**

Die bfu spricht sich klar gegen das Telefonieren während des Autofahrens aus, jedoch nicht gegen das Vorhandensein eines Telefons im Auto. Innerorts, ausserorts und auf Autobahnen gibt es unzählige Gelegenheiten, an einem sicheren Ort anzuhalten, um ein Telefonat zu führen.

Autolenker und -lenkerinnen dürfen während des Fahrens keine Handlungen vornehmen, die die Kontrolle über das Fahrzeug und dessen Handhabung beeinträchtigen können. Eine dieser Handlungen stellt die Benützung eines Mobiltelefons dar.

„Der Führer muss das Fahrzeug ständig so beherrschen, dass er seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann“ (Art. 31 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz SVG). Lenkerinnen und Lenker müssen also jederzeit in der Lage sein, auf die jeweils erforderliche Weise auf das Fahrzeug einzuwirken und auf jede Gefahr ohne Zeitverlust zweckmässig zu reagieren. Sie haben dafür zu sorgen, dass sie weder durch die Ladung oder Mitfahrende noch auf andere Weise behindert werden.

Die Verkehrsregelverordnung (VRV) konkretisiert dies in Art. 3 Abs. 1 wie folgt: "Der Fahrzeugführer muss seine Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr zuwenden. Er darf beim Fahren keine Verrichtung vornehmen, welche die Bedienung des Fahrzeugs erschwert. Er hat ferner dafür zu sorgen, dass seine Aufmerksamkeit weder durch Radio noch andere Tonwiedergabegeräte beeinträchtigt wird ...". Die Verwendung eines Telefons ohne Freisprecheinrichtung während der Fahrt kann eine Ordnungsbusse von CHF 100.– zur Folge haben. Diese Strassenverkehrsvorschriften gelten auch für ausländische Fahrer, die in der Schweiz unterwegs sind.

Telefonieren während des Fahrens wurde vom Schweizerischen Bundesgericht in mehreren Fällen als Sachverhalt qualifiziert, der zu einer Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit führt; dadurch laufe der Fahrer oder die Fahrerin grössere Gefahr, einen Unfall zu verursachen.

Lenker und Lenkerinnen müssen ihre ungeteilte Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr widmen. Sie müssen das Steuerrad zu jeder Zeit mit wenigstens einer Hand halten. So können sie die andere Hand angemessen für Gangschaltung, Richtungsanzeige oder andere Verrichtungen im Wagen einsetzen. Daraus ergibt sich, dass die Benutzung eines von Hand gehaltenen Telefons nicht erlaubt, diesen Tätigkeiten korrekt und sicher nachzukommen.

Die Unfallgefahr liegt zudem nicht nur in der technischen Handhabung des Gerätes. Studien kommen zum Schluss, dass Telefonieren während des Fahrens die Reaktionszeit der Lenkenden um 50 Prozent und damit auch das Unfallrisiko erhöht. Das gilt ebenso bei Telefonaten mit einer Freisprechanlage, da die mentale Beanspruchung durch das Gespräch mit einer nicht anwesenden Person entscheidend ist und nicht primär die Bedienung des Gerätes.

In Analogie zur Kampagne "Wer trinkt, fährt nicht" gilt hier "Wer fährt, telefoniert nicht".